



GutAchten

Gentechnisch veränderter
Mais 1507

Nationalstaaten Schwellenwert Einzelne Regionen

Regulierung Koexistenz Nulltoleranz

Schädlingsbekämpfung **Biodiversität**

Nicht-Zielorganismen

1. Einleitung

Was ist die Frage? Sollen außerwissenschaftliche (z.B. politische) Kriterien herangezogen werden, um den Anbau des gentechnisch veränderten Mais 1507 zu verbieten?

Welche Technologie wird eingesetzt? Der Mais wurde mit gentechnischen Verfahren so verändert, dass er über zwei neue Merkmale verfügt. Er produziert einen Wirkstoff (Bt-Protein) der die Pflanze resistent gegenüber dem Maiszünsler und andere Schad-Schmetterlinge macht. Zudem ist er unempfindlich gegen Herbizide mit dem Wirkstoff Glufosinat.

Was ist der Fall? Der Mais 1507 ist ein so genannter Bt-Mais, d.h. er bildet durch eine gentechnische Veränderung einen insektiziden Stoff, ein Bt-Protein. Dieses Protein ist wirksam gegenüber dem Maiszünsler - einem bedeutenden Schad-Schmetterling bei Mais. Starker Schädlingsbefall kann zu Ernteverlusten führen. Darüber hinaus ist der Mais tolerant gegenüber dem Wirkstoff Glufosinat, ein Breitbandherbizid, mit dem die Unkrautbekämpfung vereinfacht werden soll. Sollte der Mais 1507 in Europa zugelassen werden, darf dieses Merkmal nicht genutzt werden. Glufosinat ist in Deutschland für den Maisanbau nicht mehr erlaubt, in Europa läuft die Zulassung demnächst aus. Diskutiert wird immer wieder, inwieweit gentechnisch veränderter Bt-Mais wie der 1507-Mais auch für Nicht-Zielorganismen - etwa für andere Schmetterlingsarten, Bienen, Käfer oder Fliegen - ein relevantes Risiko bedeutet.

Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) stellte in mehreren Bewertungen fest, dass der Mais 1507 genauso sicher für Mensch, Tier und Umwelt sei wie konventioneller Mais. Entsprechend ist der Mais zur Verwendung als Lebens- und Futtermittel seit einigen Jahren in der EU uneingeschränkt zugelassen.

Unabhängig von einer EU-weiten Zulassung und der wissenschaftlichen Sicherheitsbewertung wollen viele EU-Mitgliedsländer die Möglichkeit haben, den Anbau von 1507-Mais - und anderen gv-Pflanzen - aus politischen Gründen bei sich verbieten zu können. Künftig soll eine solche Ausstiegsklausel in den EU-Rechtsvorschriften verankert werden.

Die Debatte um den Mais 1507 ist damit Anlass für eine grundsätzliche Frage: In welchem Verhältnis stehen Wissenschaft und politische Entscheidungsfindung? Sollen für Entscheidungen über Zulassung und Anbau von gv-Pflanzen rein wissenschaftliche

Daten leitend sein? Oder sollen beispielsweise auch politische Motive dabei eine Rolle spielen?

Welche Themen werden angesprochen? Werden Grundfreiheiten von EU-Bürgern berührt? Welche Sicherheit bietet Biologische Sicherheitsforschung? Wie sollte der Anbau reguliert werden? Ist Koexistenz beim Anbau möglich? Welche Rolle spielt die Biodiversität?

2. Welche Rolle spielt die Biodiversität?

Artenvielfalt ist ein hohes Gut, das sowohl rechtlich wie politisch zu schützen ist. Weil wissenschaftlich nicht endgültig geklärt ist, ob der Anbau von Mais 1507 so genannte Nicht-Zielorganismen (vor allem Schmetterlinge) schädigt, sollte der Anbau aus Vorsichtsgründen verboten sein. Ich stimme nicht zu, dass erst wenn neue wissenschaftliche Studien belegen, dass so genannte Nicht-Zielorganismen wie Schmetterlinge oder Bienen durch den Mai 1507 geschädigt werden könnten, die Genehmigung seines Anbaus widerrufen werden sollte. Jede Schädlingsbekämpfung - ob biologisch, konventionell oder mit Bt-Pflanzen - trifft nicht nur den jeweiligen Schädling, sondern auch immer ein mehr oder weniger großes Spektrum von Nicht-Zielorganismen. In dieser Hinsicht sollten bei gentechnisch verändertem Bt-Mais die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie bei Pflanzenschutzmitteln.

3. Wie sollte der Anbau reguliert werden?

Ob gentechnisch veränderte Pflanzen zugelassen und angebaut werden dürfen, sollte auf EU-Ebene entschieden werden und dann für alle Mitgliedsstaaten gelten. Auch wenn auf EU-Ebene ein gentechnisch veränderter Organismus zugelassen wird, sollte ein Mitgliedsstaat die Möglichkeit haben, seinen Anbau ohne wissenschaftlichen Nachweis eines Risikos zu verbieten. Über den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sollten nicht nur Mitgliedsländer, sondern auch einzelne Regionen entscheiden dürfen.

4. Ist Koexistenz beim Anbau möglich?

Es sollte politisch sichergestellt sein, dass Landwirte, die gentechnisch verändertes Saatgut einsetzen wollen, dies auch tun dürfen - solange sie den konventionellen Anbau der Nachbarn nicht beeinträchtigen. Laut EU-Recht sind zufällige, technisch unvermeidbare Beimischungen zu tolerieren, sofern sie unterhalb des Schwellenwerts von 0,9 bleiben. Dieser Schwellenwert untergräbt nicht die Wahlfreiheit desjenigen Verbrauchers, der keine Beimischung gentechnisch veränderter Organismen wünscht. Geringe Beimischungen sind nur erlaubt, wenn der betreffende gentechnisch veränderte Organismus zugelassen und damit als sicher eingestuft ist. Koexistenz ist wichtiger als die Forderung nach einer Nulltoleranz bei Beimischungen von zugelassenen gentechnisch veränderte Organismen.

5. Abwägung

Wir finden, dass der Erhalt der Biodiversität der Pflanzen das entscheidende Kriterium ist, um die Frage nach dem Anbau von Mais 1507 zu beantworten. Es ist noch nicht ermittelt, in wie weit der gentechnisch veränderte Mais Auswirkungen auf die Nicht-Zielorganismen hat. Der Erhalt der Biodiversität ist für ein ökologisches Gleichgewicht unabdingbar. Die Vielfalt der Lebewesen (Pflanzen und Tiere) soll erhalten werden, da der Wert eines Lebewesens nicht nur von dessen anthropozentrischen Nutzbarkeit abhängig ist, sondern auch einen Eigenwert besitzt. So sollte auch dem Erhalt von für den Menschen unbedeutenden Pflanzen (z.B. Ackerwildkräuter) und Tieren (z.B. Tagpfauenauge) die gleiche Bedeutung zukommen, wie der Erhalt von Nutzpflanzen (z.B. Mais). Des Weiteren hat der Eingriff in den genetischen Code Folgen für die Biodiversität des Mais an sich. Der Mais ist so in seinem eigenen Gedeihen eingeschränkt, was den Wert der Pflanze verändert. Aus diesem Grund ist der Einsatz von gentechnisch verändertem Mais 1507 für uns nicht tragbar, da dies eine erhebliche Einschränkung in die Biodiversität darstellt, deren Erhaltung über der Ertragssteigerung stehen sollte.

Wir finden, dass die Regulation des Anbaus ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist, um die Frage nach dem Anbau von Mais 1507 zu beantworten. Eine gleiche Regelung

weltweit wäre wünschenswert, auch wenn dies derzeit nicht realisierbar ist. Deshalb gehen wir von der größtmöglichen realistischen Verwaltungseinheit, also der EU, aus. Ein Verbot des genveränderten Mais 1507 macht nur Sinn, wenn dies großflächig erfolgt, da sonst eine Vermischung des Erbguts von konventionellem und gentechnisch verändertem Mais erfolgt. Dennoch sollte es unserer Meinung nach es den einzelnen Ländern erlaubt sein, sich trotz einer europaweiten Erlaubnis gegen den Anbau von Mais 1507 auszusprechen. Dieses Recht gestehen wir diesen Ländern zu, so auch sämtlichen Regionen (z.B. einzelne Bundesländer), da eine Schädigung der einheimischen Flora und Fauna nicht auszuschließen ist. Insgesamt sollte es also den Ländern und Regionen zustehen, selbstreguliert den Mais 1507 zu verbieten, trotz einer europaweiten Erlaubnis. Umgekehrt ist dies unserer Meinung nach jedoch nicht sinnvoll, da ansonsten eine Ausbreitung des gentechnisch veränderten Erbguts nicht eingedämmt werden kann.

In Anbetracht dieser Thematik stellt für uns die Koexistenz einen weiteren wichtigen Grund gegen die Einführung des gentechnisch veränderten Mais 1507 dar. Durch die Vermischung des Erbguts (z.B. durch zwei angrenzende Felder) ist der Erhalt des reinen konventionellen Mais nicht gewährleistet. So kann der Verbraucher nicht mehr eigenständig entscheiden, ob er einen handelsüblichen Mais oder Δ zu sich nimmt. Hierbei sollte unserer Meinung nach die Kennzeichnungspflicht zwischen Δ und Δ verändert \square eindeutig getrennt werden und nicht nur durch einen Schwellenwert charakterisiert werden. So könnte man auch zusätzliche Kriterien wie Δ verändert \square oder Δ verändert \square (was den derzeitigen Schwellenwert darstellen könnte) einführen.

6. Votum

Zusammengefasst bekräftigen diese Argumente das No-go des Einsatzes von gentechnisch manipulierten Pflanzen. Dazu sollten auch außerwissenschaftliche Meinungen herangezogen werden, da diese ebenso bedeutend sind.

Unterzeichnet,

Mais_Ethik
Mitglied im interaktiven Ethikrat

Dieses Gutachten wurde mit Hilfe des interaktiven Ethikrats
auf der Webseite <http://www.pflanzen-forschung-ethik.de/> erstellt.

Der interaktive Ethikrat ist ein Projekt des Instituts TTN (Technik-Theologie-Naturwissenschaften) in Zusammenarbeit
mit i-bio Information Biowissenschaften.